



Stand: 27. April 2020

Coronavirus (SARS-CoV-2) – Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Grundlage für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie bilden die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die folgenden Hinweise und Empfehlungen konkretisieren diese Standards für die Kindertagesbetreuung und bündeln die bisherigen Erkenntnisse im Umgang mit dem neuartigen Coronavirus. Sie werden auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen ständig angepasst.

Regelungen zur Notbetreuung und zum Übergang in den Normalbetrieb treffen die für die Kindertagesbetreuung zuständigen Ministerien auf Länderebene. Diese werden von den Jugendämtern in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertagespflegepersonen vor Ort umgesetzt. Weiterhin sind Regelungen der für den Infektionsschutz zuständigen Gesundheitsämter, Behörden und Ministerien der einzelnen Bundesländer zu beachten.

Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesbetreuung sind grundsätzlich die Träger der Einrichtungen oder die Kindertagespflegepersonen.

Rechtliche Grundlage bilden im Wesentlichen

- das staatliche Arbeitsschutzrecht und
- die Vorschriften der Unfallversicherungsträger.

Das Arbeitsschutzgesetz und die DGUV Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ verpflichten den Arbeitgeber bzw.

Unternehmer, zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit eine Gefährdungsbeurteilung für Beschäftigte bzw. Versicherte, d. h. auch für Kinder durchzuführen.

Dies schließt die Verantwortung für die Umsetzung zusätzlicher Infektionsschutzmaßnahmen im Rahmen der Kindertagesbetreuung ein. Neben dem Ermitteln und Bewerten der Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit sind insbesondere die Festlegung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung ein wesentlicher Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung.

Im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung vor Infektionen ist zudem das Infektionsschutzgesetz zu beachten, für dessen Vollzug die örtlichen Gesundheitsämter zuständig sind. Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit dem

SARS-CoV-2 treffen insbesondere das Robert-Koch-Institut (RKI) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Empfehlungen und Maßnahmen



Abstimmung der Betreuungsmaßnahmen (zurzeit nur Notbetreuung) zwischen Einrichtung oder Kindertagespflegeperson und zuständigem Jugendamt

Bildung eines Krisenteams in Kindertageseinrichtungen (z. B. Träger, Leitung, Beschäftigtenvertretung, Elternvertretung, Betriebsarzt) zur einrichtungsspezifischen Anpassung und Umsetzung von Maßnahmen

Durchführung bzw. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen und in der Großtagespflege mit angestellten Fachkräften; Betriebsarzt/ Betriebsärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit können unterstützen

Personen, bei denen in Bezug auf das SARS-CoV-2 ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, sollten nicht in der Notbetreuung eingesetzt werden (Empfehlungen des RKI beachten)

Betreuungsregelungen bzw. -verbote für Kinder und Beschäftigte mit Krankheitssymptomen des SARS-CoV-2 sowie bei Kindern und Beschäftigten, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person standen, erfolgen in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt

Unterweisung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und von angestellten Tagespflegepersonen in der Großtagespflege

Organisatorische Maßnahmen

- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte halten untereinander auch während der Begrüßungs-/ Verabschiedungssituation einen Mindestabstand von 1,5 m ein; Verzicht auf Handschlag, Umarmung, Begrüßungsküsschen etc.

- Räume täglich mehrmals durchlüften
- Gruppeneinteilung in Kindertageseinrichtungen und in der Großtagespflege möglichst beibehalten und nicht mischen, offene Konzepte überprüfen
- Gruppengröße möglichst klein halten
- Aktivitäten an frischer Luft / Aufenthaltszeiten auf dem Außengelände ausdehnen
- Gruppeneinteilung und -größe auch auf dem Außengelände beibehalten

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Beachtung des einrichtungsspezifischen Hygieneplanes
- regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- regelmäßiges Waschen persönlich zugewiesener Handtücher oder Verwendung von Papierhandtüchern
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand)
- benutze Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- regelmäßige Reinigung von Räumen und Kontaktflächen
- Vorausschauendes Nachfüllen von Seifenspendern und Einmalhandtüchern

Pädagogische Maßnahmen in Abhängigkeit vom Alter der Kinder

- Hygieneregeln und Handhygiene mit Kindern besprechen und üben, Hintergründe erläutern, Konsequenzen verdeutlichen (ggfs. Plakate nutzen, s. „Weiterführende Informationen“)

Weiterführende Informationen



Arbeitsschutzstandards des BMAS und der DGUV

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Übersicht: Covid 19 – Bin ich betroffen und was ist zu tun? (Empfehlung des RKI)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.pdf?__blob=publicationFile

Meldung von Verdachtsfällen von COVID-19 (Empfehlung des RKI)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html

Suche nach dem zuständigem Gesundheitsamt (Toolkit des RKI)

<https://tools.rki.de/PLZTool/>

Hinweise zum Coronavirus für Bildungseinrichtungen (Empfehlungen der BZgA)

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf>

Plakate zum Thema Hygiene in Bildungseinrichtungen der BZgA

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12168>

Materialien zur Durchführung von Projekten zur Hygiene in Kitas und Grundschulen vom Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn

<https://hygiene-tipps-fuer-kids.de>

Infektionen mit Corona vermeiden. Wichtige Hygientipps (Aushang zum Selbstausrücken – Infografik der DGUV/BZgA)

<https://www.kinderkinder.dguv.de/infektionen-mit-corona-vermeiden/>

Hinweise zur Ersten Hilfe

<https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-erste-hilfe/index.jsp>

Infos für Eltern. Hinweise der BZgA

<https://www.kindergesundheit-info.de/coronavirus-elterninformationen>

Informationsportal zum Coronavirus (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

<https://www.bmbf.de/de/informationsportal-zum-coronavirus-11164.html>

Informationen in Fremdsprachen

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-covid>

Bei weiterführenden Fragen zum Coronavirus wenden Sie sich an Ihren zuständigen Unfallversicherungsträger

<https://www.dguv.de/de/praevention/corona/sonderseiten-corona/index.jsp>

Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Kindertageseinrichtungen und Kinder-
tagespflege“ des Fachbereichs „Bildungseinrichtungen“
der DGUV

www.dguv.de Webcode: d961112